

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

57 (17.7.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 57 Samstag den 17. Juli 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachung.**

(Den Preis des Anzeigeblasses und die Insertionsgebühren betreffend.)

Als Nachtrag zu der im Regierungsblatt d. J. Nro. 14. vom 21. April erschienenen Verordnung über die Einrichtung und Bestimmung des Preises der Anzeigebblätter wird hie mit die weitere Erläuterung für die öffentlichen Behörden und das Publikum nachgetragen:

ad 1) Daß es bei dem Preise von 1 fl. 44 kr. für 52 Bogen verbleibe, wenn aber dieselben diese Bogenzahl übersteigen, so dürfe für jeden weitem Bogen 2 Kreuzer weiter nachgefordert und erhoben werden.

ad 4) Daß hinsichtlich der Inserate die in der Verordnung vom 27. Oct. 1807., Reggeblatt Nro. 37. vom 3. Nov. 1807. S. 10., bestimmte Gebühren, wenn solche in der dort vorgeschriebenen Form erscheinen, angerechnet und erhoben werden dürfen.

Carlsruhe den 2. Juli 1819.

Ministerium des Innern.  
Frhr. v. Sensburg.

vdt. Wollschläger.

**Befugung des Directorii des Dreisamkreises.**

(Den Sportel-Ansatz für Heimathscheine betreffend.)

R. D. Nro. 12470. Auf die anher gemachte Anzeige, daß einige Aemter für die Ausfertigung von Heimathscheinen 45 kr. für Sportel, Stempel und Sigill. Gebühren ansetzen, obgleich nach Vorschrift der Sportelordnung pag. 27. für solche gewöhnliche Acte bei Untergerechten nur 15 kr. Sportel und 3 kr. Stempel, keineswegs aber auch Sigill. Gebühren angesetzt werden dürfen; so werden sämtliche diesseitige Aemter hie mit angewiesen, sich dießfalls genau an die Sportelordnung zu halten, und somit künftig für die Ausfertigung von Heimathscheinen durchaus nicht mehr als 15 kr. Sportel und 3 kr. Stempel zusammen also 18 kr. ansetzen, und pro Fisco zu verrechnen. Freiburg den 6. Juli 1819.

G. B. Dreisamkreis-Directorium.

J. A. v. K. D.

Dutle.

Bob.

**Bekanntmachung.**

Seit einiger Zeit geschehen in diesseitigem Amtsbezirke zumal in der Gegend von Wasttershofen, Sottenheim, Denlingen so häufige Einwand-Diebstähle, und Sets von Stücken die 30, 40, 50 und sogar 100 und mehr Ellen der Länge nach enthalten.



Man findet daher für nöthig, diejenigen, welche sich mit Leinwandhandel befassen, öffentlich vor dem unbedingten Leinwand-Ankauf zu warnen, und sie aufzufordern, — zur Verhütung eigenen Schadens — vorzüglich darauf zu sehen, wer der jeweilige Ueberbringer der Leinwand sey, auch sobald ein solcher im mindesten verdächtig erscheint, denselben unter einseitiger Confiscation der angebotenen Waare der betreffenden Behörde zur Untersuchung anzuzeigen.

Freiburg den 2. Juli 1819.

G. B. Landamt.  
Wandt.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Landamte Freiburg

(1) Johann Frei von Gundelfingen auf Montag den 2. August d. J. Vormittags im Sonnenwirthshause daselbst.

Aus dem Bezirksamte Randern

(1) Wilhelm Godel, Schullehrer zu Winterweiler, auf Dienstag den 3. August Morgens 8 Uhr vor der TheilungsCommission daselbst.

Aus dem Bezirksamte Breisach

(2) Joseph Ehret von Amlarren auf Montag den 9. August vor dem TheilungsCommissariat im Möhrenwirthshause dahier.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

(2) Joseph Erdmike von Hennematt, Bogetei Rickenbach, auf Montag den 26. Juli vor dem TheilungsCommissariat im Röhle zu Rickenbach.

Aus dem Bezirksamte Randern

(2) Friedrich Grether Bürger von Oberegggenen auf Montag den 2. August Morgens 7 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshause daselbst.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(2) Die Wilhelm Gutgesellischen Eheleute von Pfaffenweiler auf Donnerstag den 29. Juli im Stubenwirthshause zu Dellinsweiler.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(2) Battlin, Siegrist in Steinen, auf Dienstag den 27. Juli im Hirschenwirthshause vor der TheilungsCommission daselbst.

Aus dem Bezirksamte Staufen

(2) Die Georg Eckertische Wittwe Elisabeth Scherte von Pfaffenweiler auf Freitag den 30. Juli in dem Stubenwirthshause zu Dellinsweiler. Zugleich wird bemerkt, daß der unterm 7. Juli d. J. mit den Creditoren abgeschlossene Borg-Vergleich gerichtlich aufgehoben sei.

Aus dem Stadtamte Mannheim

(3) Huber und Ehrmann dahier auf den 27. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr beim Amtscorridor. Zugleich haben die Handlungsgesellschafter Huber und Ehrmann in gleicher Frist hier zu erscheinen, ansonsten sie die rechtlichen Folgen zu erwarten haben.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(3) Michael Walliser von Eyringen auf Donnerstag den 22. Juli d. J. vor der TheilungsCommission im Badwirthshause zu Fischingen.

Aus dem Bezirksamte Müllheim

(3) Johann Jakob Tschudin der jüngere von Lausen auf Montag den 26. Juli d. J. im Wirthshaus zu Lausen vor dem TheilungsCommissariat.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

(3) Johann Georg Eschbach von Reiten auf Montag den 19. Juli vor dem TheilungsCommissariat in Herrischried.

Aus dem Bezirksamte Waldshut

(2) Andreas Fehle der ältere von Amerigschwand auf Dienstag den 3. August d. J. im Wirthshaus daselbst.

Aus dem Bezirksamte Emmendingen

(2) Die Georg Mutschlerschen Eheleute von Waltherdingen auf Donnerstag den 29. Juli d. J. vor der TheilungsCommission im Kronenwirthshaus zu Waltherdingen.

Schuldentiquidation.

[1] Ueber das Vermögen des Bürgers Jo-



hannes Dannenberger von Hogschuer ist die Sant erkannt worden. Alle Gläubiger des- selben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 19. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in Hogschuer im Wirthshaus zum därten Alt persönlich oder durch Bevollmächtigte bei den zur Santunter- suchung Verordneten richtig zu stellen, auch ih- nen ihre Schuldbeweise in Ueberschrift oder be- glaubigter Abschrift gegen Empfangsweine ein- zuhändigen.

Wer an besagtem Tage nicht erscheint, wird von der gegenwärtigen Vermögens-Masse aus- geschlossen werden.

Säckingen den 26. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Burskerti

Schuldenrichtstellung.

(1) Zur Richtstellung der Schulden in der Konkurs Sache des verstorbenen Bräutigams-Adjuncts Joseph Hehle von hier, werden dessen Gläu- biger mit Bedrohung der Anschlag Strafe auf Montag den 2. August frühe 9 Uhr und zum Abschluß eines alleffälligen Nachlassvertrages unter dem Präjudiz des Zuschlagens zur Mehr- heit auf den nemlichen Tag Nachmittags 3 Uhr ins Stadtamts-Revisorat vorgeladen.

Freiburg den 14. Juli 1819.

Großherz. l. Stadtamt.  
v. Christmar.

Schuldenliquidation.

(2) Der Bürger Johannes Grösch in Me- derhausen hat freiwillig um öffentliche Anordnung einer Liquidation seiner Schulden gebitten, und zur Erzielung eines Vorvergleichs annehmbar- e Vorschläge gemacht. Diefem nach haben alle seine Gläubiger am Montag den 26. Juli d. J. Vormittags in dem Stubenwirthshaus zu Me- derhausen ihre Forderung vor der TheilungsCom- mission um so gewisser gehörig zu liquidiren, und sich entweder persönlich oder durch speciel Bevoll- mächtigte über den in Antrag gemachten Vorg- Veraleich vernehmen zu lassen, als sie sonst, wenn der Vergleich nicht zu Stande käme — und dadurch eine Santentsünde, — von der Masse ausgeschlossen, andernfalls aber, und wenn ein solcher Vergleich erzielt werden sollte, ihr Bei- tritt zur M-jorität des Abschlußs angenommen werden würde. Kenntagen den 1. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(2) Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Degener, Inhabers der Weinhandlung sub firma J. D. Fingado haben ihre For- derungen bei Vermeidung der im Ausbleibensfall entstehenden Rechts-Nachteile Montag den 26. Juli d. J. entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der SantCom- mission dahier gehörig zu documentiren und richtig zu stellen, wie auch sich zugleich über einen Stundungs- oder Nachlaß Vergleich zu erklären. Ebenso werden auch sämtliche Debi- toren der J. D. Fingadoischen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nemlichen Termins an den gerichtlich bestellten Messen- Curator Handelsmann C. J. Diebold ihre Zah- lungen zu leisten.

Lahr den 24. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Deber.

Schuldenliquidation.

(3) Alle diejenige, welche Forderungen an den Maurermeister Bernhard Scheerle von De- linsweiler, und den Seckermeister Johann Mi- chael Dschinger in Kirchhofen zu machen, und solche bei den schon abgehaltenen Liquidationen eingegeben haben oder nicht, werden andurch aufgefordert, und zwar erstere den 23. d. und letztere den 24. d. jedesmal früh 9 Uhr in der Amtrevisorats-Kanzlei dahier zu erschei- nen, indem Verhandlungen über Sorg- und Nachlaß-Verträge geschehen sollen; die Nicht- erscheinenden werden nachhin so angesehen, wie wenn sie der Stimmenmehrheit der übrigen Creditoren beigetreten wären.

Diejenigen, welche ihre Forderungen bei den erstern Liquidationen nicht eingegeben haben, und es bei diesen Tagfahrten abermalen unter- lassen, werden alsdann von der Masse ausge- schlossen. Staufen den 2. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Martin.

Aufforderung.

(1) Der seit dem Jahr 1783. abwesende Schneidergesell Nikolaus Himmelsbach von Es- zach, oder dessen Leibeserben werden aufgefor- dert, binnen einem Jahre bei dem unterzeich- neten Amte sich zu melden, widrigens er für- verschollen erklärt, und dessen Vermögen mit-



244 fl. 6 kr. an die nächsten Verwandten gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besiz; wird eingewantwortet werden.

Elzach den 5. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Berrolta.

**Aufforderung.**

(1) Nikolaus Flum von Diellingen, seiner Profession ein Schuster, hat sich vor 42 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 29 Jahren ist keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Tod eingegangen. Da nun einige seiner Anverwandten um Ausantwortung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens per 239 fl. gebethen haben, so werden Nikolaus Flum oder dessen allenfallsige Erbsolterben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen bekannten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werden würde.

Waldbshut den 3. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**Aufforderung.**

(2) Die im Jahr 1743. geborne Maria Kramer von hier, welche in ihrem 19. Jahr von hier sich entfernt hat, oder ihre allenfallsigen Descendenten werden aufgefordert, binnen 9 Monaten das dahier stehende Vermögen von 355 fl. anzutreten, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten zur nutzleslichen Erbpflege übergeben werden wird.

Kandern den 21. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Aufforderung.**

(2) In Folge hoher Verfügung hochverleihen Kriegs-Ministeriums vom 28. v. M. No. 2182. wird der Soldat Ferdinand Mayer von Urloffen seit dem Feldzug 1813. vermist, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anver gelangen zu lassen, widrigenfalls mit seiner Einkandsumme nach Verordnung vorgefahren wird.

Diffenburg den 27. May 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.  
Molitor.

**Aufforderung.**

(3) Vor ohngefähr 37 bis 40 Jahren gien

gen Johann Georg Schlegel als Schneider Georg Peter Schlegel als Bäcker, beide von Babilstadt, in die Fremde, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Diese oder ihre allenfallsige unbekannteste Erben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres unter Pflegschaft stehenden und zusammen 570 fl. 35 kr. betragenden Vermögens zu melden, als sonst dieses den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nutzleslichen Pflegschaft überlassen werden wird.

Neckardischofsheim den 3. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Wild.

**Aufforderung.**

(3) Der schon über 33 Jahr als Schuster, unwissend wo, abwesende Dominik Ortlieb von Untermünsterthal oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen einem Jahre sich um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besiz gegeben würde.

Staufen den 28. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Martin.

**Aufforderung.**

(3) Der in dem Jahr 1792. von dieseltem Militär desertirte, und unter das k. k. oesterreichische Militär-Regiment Markgraf Ansbach getretene Ernst Heinrich Türk von hier, welcher auch unter dem Namen „Ernst Friedrich“ und „Anton“ vorkommt, und über welchen in dem Jahr 1796. die letzten Nachrichten eingekommen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich hieher gelangen zu lassen, als er sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 18. Juni 1819.

Großherzogl. Stadamt.

**Aufforderung.**

(3) Joseph Erhard von Urloffen, der vor 31 Jahren unter das Kais. Oest. Militär gekommen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahres-



Frift sich dahier zu melden, widrigens sein Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Offenburg am 25. Mai 1819.

Großh. Stadt und Landamt.  
Molitor.

Aufforderung.

(3) In Gemäßheit hohen Beschlusses des Großherzogl. Kriegsministeriums vom 18. d. No. 3243. wird der seit 1813. vermifste Großherzoglich Badische Soldat Joseph Holzer von Grafenhausen andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder mittelst eines Bevollmächtigten sich dahier zu stellen, und sein Vermögen, insbesondere seine Einstands Caution in Empfang zu nehmen, widrigens falls solches dessen nächsten Anverwandten, welche darum angelucht haben, in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Ettenheim den 24. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Donsbach.

Vorladung.

(1) Da der 53 jährige Karl Schalk von Blumberg sich im Jahr 1793. unter die Garde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien engagiren, seither aber nichts mehr von sich hat hören lassen; so wird derselbe oder dessen allenfällige Leibeserben vorgeladen, sich inner der nächsten 9 Monaten um somehr dahier einzufinden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 1657 fl. in Empfang zu nehmen, weil sonst dasselbe unter dessen hiesländische nächste Anverwandte fürsorglich übergeben werden wird. Blumberg den 8. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung.

[1] Conrad Noth von Rothweil Soldat des Großherzogl. Bad. leichten Infanterie. Bataillons ist nach seiner abgelaufenen Urlaubszeit nicht bei seinem Militair-Commando eingetroffen, und daher nach vergeblichen Nachforschungen als Deferteur von demselben abgeführt worden.

Derselbe wird hie mit aufgefördert binnen einer Frist von zwei Monaten entweder dahier, oder bei obgedachtem Bataillons-Commando sich zu stellen, widrigens nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Breisach den 9. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vorladung.

(2) Der seit dem Jahr 1804. unwissend und abwesende Martin Gatzmann von Häusern wird zum Antritt seines in 55 fl. 27 kr. nebst Zinsen bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist mit dem vorgeladen, daß sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien den 29. Mai 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

Vorladung.

(2) Der im Jahr 1790. als Soldat unter das K. K. Oester. Infanterie Regiment Bender abgegebene Fridolin Nieder von Inglingen hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben haben sich daher binnen Jahresfrist um so gewisser bei hiesigem Amte zu melden, als sonst Fridolin Nieder für verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen zu — 169 fl. 54 kr. den nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt wird.

Hörrach den 8. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Baumüller.

Vorladung.

(2) Anton Billinger von Inglingen, welcher im Jahr 1812. als Großherzogl. Badischer Soldat nach Danzig gieng, ließ seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalt hören. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird daher derselben nach Umsuk einer Jahresfrist das Vermögen des Anton Billinger gegen Sicherheitsleistung verabsolgt werden, falls solcher, oder dessen etwaige Leibeserben sich innerhalb dieser Zeit bei hiesigem Amte nicht hienwegen melden sollten.

Hörrach den 22. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Vorladung.

(2) Ernst Friedrich Kramer von Binzen, welcher sich vor 10 Jahren als Bäcker in die Fremde, und im Jahr 1812. zur französischen Feldbäckerei nach Rußland begab, ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefördert, sich binnen Jahresfrist bei hiesigem Amte um so gewisser zu melden,



als sonst das elterliche Vermögen des Ernst Fried-  
rich Kramer seinen nächsten Verwandten in für-  
sorglichen Besitz gegeben wird.

Lörrach den 19. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

**Mundtods. Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-  
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad  
für mundtods. erklärten Personen, nichts ge-  
borgt, oder spätr mit denselben kontrahirt  
werden:

Aus dem Bezirksamte Waldshut.

(2) Von Nöggenwil dem Adam Billin-  
ger, dessen Pflger Jakob Billinger von da ist.

Aus dem Bezirksamte Lörrach

(2) Von Degerfelden dem Sebastian Stal-  
ber, dessen Pflger der Bürger Blasius Ame-  
rein von da ist.

**Mundtods. Erklärung.**

(2) Michael Ortlieb ab den Schlathö-  
fen, Bogel Lhtengen, wird hiedurch im er-  
sten Grade als mundtods. erklärt, und ihm  
sein Schwager der Bürger Alois Klinger  
von Stauien zum Aufsichtspflger beigegeben,  
ohne dessen Bewilligung mit Ortlieb keine  
rechtskräftige Handlung abgeschlossen werden  
kann. Freiburg den 26. Juni 1819.

Großherzogliches Landamt.

Bundt.

**Aufgehobene Mundtods. Erklärung.**

(2) Die unterm 9. März d. J., Anzeiger-  
blatt No. 22. gegen den Jakob Rieder zu  
Kiegel geschehene Mundtods. Erklärung im 1. Grad  
wird hiemit aufgehoben, und ihm die eigene  
Verwaltung seines Vermögens wieder einge-  
räumt. Endingen am 28. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Verschollenheits. Erklärung.**

(2) Da Joseph Amann von Kiesel der un-  
term 14. November 1817. ergangenen Vorladung  
ungeachtet weder erschienen ist, noch von sei-  
nem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben  
hat, so wird derselbe hiemit für verschollen er-  
klärt, und dessen angefallenes Vermögen sei-  
nen Geschwistern nach gesetzlicher Ordnung in  
fürsorglichen Besitz gegeben.

Endingen am 26. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

**Verschollenheits. Erklärung.**

(3) Da Maria Kramer von Hundruck a. s. h.  
obgeachtet der unterm 11. März d. J. erlas-  
senen Vorladung bis jetzt noch nicht gestellt  
hat, so wird derselbe anmit für verschollen er-  
klärt, und werden daher seine bekannten gesetz-  
lichen Erben in den fürsorglichen Besitz seines  
Vermögens gegen hindängliche Sichtheitslei-  
stung eingewiesen. Bruchsal den 21. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gemehl.

**Verschollenheits. Erklärung.**

(1) Da der schon längst als Schullergesell  
auf der Wanderschaft abwesende Johann Ja-  
kob Melin von Oberweiler auf die gegen ihn  
im Jahr 1817. Anzeigerblatt No. 83., er-  
gangene Edictal. Vorladung weder erschienen,  
noch vom seinem Leben Nachricht gegeben hat,  
so wird derselbe andurch für verschollen erklärt,  
und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben ge-  
gen Caution übergeben.

Mühlheim den 26. Juni 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wagner.

**Bekanntmachung.**

(1) Die nachstehende Effekten sind dem zu-  
61 jähriger Zuchthausknecht verurtheilten Kri-  
schendieben Laver Lang von Bzenhausen bei sei-  
ner Arrestirung abgenommen worden, ohne daß  
man die Eigenthümer derselben bisher auffin-  
dig machen konnte, sie werden daher nach Ver-  
laß von 3 Monaten öffentlich versteigert, und  
der Erlöb an die Amtskasse Lhtengen, welche  
die Untersuchungskosten getragen, abzugeben  
werden, wenn innerhalb dieser Frist das Ei-  
genthumsrecht auf dieselben nicht angemeldet  
und erwiesen wird.

- 1) Ein Silet von Samt mit weißen Knöpfen.
- 2) Eine Pelzjange und eine Felle.
- 3) Ein Kreuz von Messing, mit dem Bildniß  
Christi von Silber, u. einem silbernen Pfänng.
- 4) 3 Ringe, 1 von Silber, und 2 von Gold.
- 5) Ein Waquet, cathaltend: a: 3 Stücke mit  
goldstickten Blumen, wovon der Boden von  
Seide, b: ein do. kleineres mit Goldspitzen.
- 6) Ein Däckchen mit 3 Stück. seidener Plä-  
ge mit Blumen gestickt.
- 7) Zwei gelbe seidene Stück mit Blumen ge-  
stickt. Waldshut den 5. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.



**Bekanntmachung.**

(2) Die im Anzeigebblatt No. 54. bekannt gemachte Accord-Begebung der Arbeiten bei der neu zu errichtenden Kirche in Istein soll nach hohem Kreis-directorial Auftrage nicht wie angezeigt wurde, am 19. August, sondern schon am 27. d. M. früh 9 Uhr in Istein geschehen, welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 9. Juli 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Fahndung.**

Am 2. Juni ist die unten signalfirte blödsinnige Maria Huber von Gerwiehl heimlich von Haus entlaufen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf solche fahnden, und im Vernehmungsfalle hierher liefern zu lassen.

**Signalement.**

Dieselbe ist 17 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat blonde Haare, ein rundes Gesicht; braune Augen, aufgeworfene Lippen, und trägt nichts als ein knöpftenes Hemd, eine grüne Färb, und ein schwarz leinenes Vortuch; sie sieht die Menschen, und ist sehr wortfarg.

Säckingen am 11. Juli 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bursfert.

**Landesverweisung.**

Gegen Johann Würthle von Horgen, K. Oberamtes Rothweil, welcher wegen Verwundung d'hier in Untersuchung kam, hat das Großherzogl. Hofgericht zu Merzoburg durch Urtheil vom 26. April d. J. die Landesverweisung erkannt. Welches hiermit unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntnig gebracht wird.

**Signalement.**

Johann Würthle von Horgen, 35 Jahr alt, mißt 5' 7" 3", hat braun abgechnittene Haare, braune Augenbraunen, hohe Stirn, mittelern Mund, braunen Bart und Blatternarben im Gesicht. Bei seiner Entlassung trug er kurze abgechnittene Stiefel, lange grüne Hosen rotz eingefast, ein schwarz seidenes Halstuch, eine graue tüchene Weste, grün tüchene Ueberrock mit überzogenen Knöpfen und einen runden Filzhut.

Billingen am 30. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Obkircher.

**Kaufanträge und Verpachtung.**

**Wald-Verkauf.**

(1) Mittwoch den 30. d. M. werden im Herdermer Forst 2 herrschaftliche Waldstücke an die Meistbietende öffentlich verkauft. Das 1te liegt im Immenstahl, hält 2 Fauchert im Maas und ist mit schlagbaren Eichen bestanden, stößt an die Waldung der hohen Schule in Freiburg, und an jene des Frauenstiftes Adelhäusen.

Das 2te ligt am Schloßberg, hält 3 Fauchert im Maas, und ist zum Theil mit schlagbaren Buchen und Eichen bestanden, stößt an die Waldungen der Stadt Freiburg, der hohen Schule, und des Groß. Staatsrathes Freyherrn v. Baden dahier.

Kaufslustige haben sich an obgenanntem Tage Vormittags 8 Uhr im Immenstahl einzufinden. Die Kaufbedingnisse können bei Unterfertigtem eingesehen werden.

Freiburg den 15. Juli 1819.

Großherzogl. Forstinspection.

**Kunkel.**

**Wald-Versteigerung.**

[1] Mittwoch den 21. d. M. wird ein neuerlicher Versuch gemacht, folgende Walddistrikte im Forst Emmendingen einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen:

- 1) Das sogenannte Beverhölzle in der Gemarkung Bindenreuthe, und
- 2) das mit Kastanienbäumen bestandene Waldchen in der Stadt-Gemarkung Emmendingen gelegen. Die Liebhaber hiezu sind des Morgens 9 Uhr auf das städtische Rathhaus in Emmendingen eingeladen. — Dagegen
- 3) in der Gemarkung Rödndingen, der sogenannte Ertenhardt und
- 4) Fuchsbusch genannt, wozu sich die Liebhaber im Löwenwirthshaus zu Rödndingen Nachmittags 2 Uhr, um die Kaufbedingnisse zu vernehmen, einzufinden können.

Uebrigens können die Distrikte täglich durch die Waldgesellen in Bindenreuthe und Rödndingen, welche hiezu beauftragt, eingesehen werden.

Kenzingen den 14. Juli 1819.

Großherzogl. Forstinspection.

**Hölp.**

**Brennholzverkauf.**

(1) Montags den 28. d. M. werden im Hölthaler Unterforst 81 Klafter Welden- und Birken Brennholz öffentlich versteigert.



Kauflustige haben sich an obgenanntem Tage Nachmittags 3 Uhr bei der hereshastlichen Förstereiwohnung im Hölthal einzufinden, allwo das Holz an der Landstrasse zur Abfuhr bereit steht.  
Freiburg den 15. Juli 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Kunkel.

**Hofgutsversteigerung.**

(2) Das Hofgütchen des Michael Schelb auf dem niedern Schlathof, Vogel Thengen, bestehend in einer Behausung mit Scheuer und Stallung, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Fauchert Garten,  $7\frac{1}{2}$  Fauchert Acker und 6 Fauchert Matten, zusammen im Anschlaa von 1710 fl. wird Montags den 26. t. M. Nachmittags 2 Uhr im Acker-Wirthshaus zu Thengen unter denen bei der Steigerhandlung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die auswärtigen Liebhaber mit dem ausdrücklichen Antrage eingeladen werden, daß solche bei dem ersten Angeboth sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Freiburg den 30. Juni 1819.

Großherzogl. 1tes Landamtsressorat.  
Sartori.

**Wirthshaus-Verpachtung.**

(2) Das Salmenwirthshaus zu Kiegel wird aus freier Hand Dienstag den 27. Juli 1819. öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtung kann je nach dem Willen der Liebhaber auf mehrere Jahre geschehen.

Das Salmenwirthshaus hat außer einer geräumigen Wirthsstube und einem Tanzsaal 6 heizbare Zimmer, 6 Kammern, guten Keller und eine heitere Küche. Die Oekonomie-Gebäude bestehen in einer geräumigen Scheuer, Stallung, Holzremise, Schweinstall und Waschlüche.

Im Hofe und hinter der Scheuer sind 2 Gärten. Auswärtige Liebhaber müssen sich durch glaubwürdige Zeugnisse über Vermögen und guten Rummund ausweisen, wobei noch bemerkt wird, daß die in hinlänglicher Anzahl vorhandene Tische, Stühle und Bettstätte mit in Pacht gegeben werden.

Kiegel den 10. Juli 1819.

**Frucht-Preise.**

Tag	Namen der Markttorte.	Walzen.		Halbwalzen.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Hobnen.		Erbf.		Witf.		Linsen.		Misch.		Misch.		Mol.		Sa-				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Juli 10	Freiburg, beste	1 43	1 16	1 25	58	56																								
	mittlere	1 38	1 11	1 20	54	51																								
9	Emending, b.	1 30	1 6	1 15	48	48																								
	mittlere	1 30	1 15		51	45																								
10	Staufen, beste	1 39	1 21		1 9	1																								
	mittlere	1 33	1 18		1 3	54																								
5	Emending, b.	1 27	1 12		55	48																								
	mittlere	1 40	1 15		51	1			1 20	1 20																				
3	Kandern, beste	1 35	1 12		50	45																								
	mittlere	1 30	1 9		1 36	56	1																							
8	Lörrach, beste																													
	mittlere				1 32																									
2	Mühlheim, b.				1 30																									
	mittlere	1 36	1 9	1 36	1	54																								
15	Wald bur, b.	1 33	1 6	1 33	57	51																								
	mittlere	1 30	1 3	1 30	54	46																								
	geringere				1																									

Ser. 2111